

# Hunde-OP und Unfallversicherung sowie Tod und Abhandenkommen des Tieres

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hunde-OP und Unfallversicherung, sowie Versicherung bei Tod und Abhandenkommen Ihres Hundes. Insgesamt können 3 Deckungsbausteine gewählt werden. Jede dieser Varianten kann auch einzeln beantragt werden.



## Was ist versichert und welche Summen gelten?

### Hunde- OP:

- ✓ Versichert ist die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres wegen Krankheit unter Vollnarkose/Sedierung.
- ✓ Versichert sind Veränderungen des Gesundheitszustandes des versicherten Tieres, die einen chirurgischen Eingriff unter Vollnarkose erforderlich machen.
- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls durch tierärztliche Rechnung nachgewiesene Kosten von Operationen infolge Krankheit oder Unfall sowie der Nachbehandlung inkl. Unterbringungsaufwendungen nach einer Operation – je nach Tarif bis maximal 14 Tage.
- ✓ Physiotherapie oder Osteopathie durch anerkannten Physiotherapeuten oder Osteopathen mit qualifizierter Zusatzausbildung bei Nachbehandlung von Operationen.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und Leistungsgrenzen sind abhängig vom gewählten Tarif und können Ihrem Versicherungsschein entnommen werden. Wahlweise kann ein Selbstbehalt je Rechnungsfall gewählt werden.

### Unfallversicherung:

- ✓ Der Versicherer ersetzt die unmittelbar und zeitnah zu behandelnden Folgen eines Unfalls.
- ✓ Als Unfall gilt, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsbeschädigung erleidet.
- ✓ Der Versicherer übernimmt die Kosten der ambulanten und stationären Heilbehandlung. Die Kostenübernahme bezieht sich für das versicherte Tier pro Versicherungsjahr - abzüglich des wahlweisen zu vereinbarenden Selbstbehaltes und auf die im Tarif vereinbarte Obergrenze.

### Abhandenkommen und Tod des Tieres

- ✓ Versicherungsschutz wird gewährt für Hunde. Die nachweislich beim jeweiligen Finanzamt angemeldet wurden. Der Versicherer leistet für die tatsächlichen Anschaffungskosten bei einem Unfalltod des Hundes bzw. beim Abhandenkommen des Hundes.
- ✓ Der Versicherer haftet bis zur Höchstentschädigungsgrenze. Deren Höhe entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Es ist ein Nachweis über den Wert des Hundes zu erbringen.



## Was ist nicht versichert?

### Hunde- OP

- ✗ Kosten für Eigenbehandlungen, die Sie, Ihr Ehe-/Lebenspartner sowie Ihre Eltern oder Kinder aufgrund einer veterinärmedizinischen Ausbildung selbst am Tier durchführen;
- ✗ Röntgen unter Narkose, ohne nachfolgende Operation;
- ✗ Kosten für chirurgische Eingriffe aufgrund vorvertraglicher oder angeborener Mängel/Fehlentwicklungen;
- ✗ Kosten für chirurgische Eingriffe, auch Maßnahmen am Gebiss des Tieres, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- ✗ Kosten für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen;
- ✗ Kosten für Behandlungen durch Nichttierärzten;
- ✗ Operationen und Erkrankungen innerhalb der Wartezeit von 6 Monaten.

### Unfallversicherung

- ✗ Chronische Erkrankungen
- ✗ Kosmetische Zahnbehandlungen
- ✗ Kosten für Körperersatzstücke (Prothesen)



## Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

**Wo habe ich Versicherungsschutz?**

- ✓ Versicherungsschutz gilt weltweit, je nach Tarif 1 bis maximal 12 Monate

**Welche Pflichten habe ich?**

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen und Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.

**Wann und wie muss ich bezahlen?**

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, es sei denn, es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht in Textform drei Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

**Wie kann ich den Vertrag beenden?**

Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf zugegangen sein. Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach Eintritt eines Schadenfalls möglich.